



CH-3003 Bern-Wabern, EKM

A-Post

Frau Bundesrätin
Simonetta Sommaruga
Bundeshaus West
3003 Bern-Wabern

Per Mail an: SB-Recht-Sekretariat@sem.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: COO.2180.103.7.16957 / 42/2018/00010
Unser Zeichen: SEP
3003 Bern-Wabern, 28. November 201805. November 2018

Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz und Abgeltung der Kantone für die Kosten von unbegleiteten Minderjährigen im Asyl- und Flüchtlingsbereich

Änderung der Asylverordnung 2 (AsylV2) und der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA)

Stellungnahme der EKM

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur «Integrationsagenda» bzw. zu deren Umsetzung in der Asylverordnung 2 (AsylV2) und in der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) Stellung nehmen zu können. Die «Integrationsagenda», die in die «Kantonale Integrationsprogramme KIP» integriert werden soll, ist eine Roadmap für die «Erstintegration» von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen. Sie sieht die Integrationsförderung als Prozess, der mit der Einreise beginnt und bis zum Eintritt in den Arbeitsmarkt dauert. Im Rahmen einer durchgehenden Fallführung (Case Management) werden Personen individuell und bedarfsgerecht gefördert. Der Bund gilt den Kantonen die Aufwendungen mit einem einmaligen Betrag von 18 000 Franken pro Person ab.

Das Integrationsverständnis in der «Integrationsagenda» hat andere Ausprägungen als jenes im «Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)». So verknüpft die «Integrationsagenda» die Integrationsförderung beispielsweise nicht mit polizeilichen Vollzugsaufgaben. Bei der Zielgruppe der «Integrationsagenda» wird auf Potenziale gesetzt, die mit Hilfe massgeschneiderter Förderinstrumente rascher entfaltet werden können. Im Fokus steht nicht die möglichst schnelle Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, sondern eine effektive berufliche Eingliederung. Im Rahmen der Erstintegration soll Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Zugang zu regulären Bildungs- und Ausbildungswegen eröffnet werden.

Zur Konkretisierung der Integration im neuen AIG bzw. zu deren Umsetzung auf Verordnungsstufe hat sich die EKM wiederholt kritisch geäußert. Im Gegensatz dazu begrüsst sie

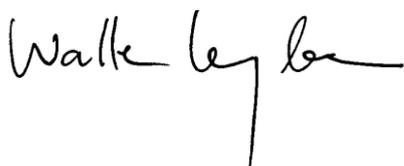
sowohl das Integrationsverständnis, welches der «Integrationsagenda» innewohnt als auch die Absichten, welche der Bund und die Kantone damit verfolgen. Gleichwohl möchten wir die Gelegenheit nutzen, um ein paar grundsätzliche Bemerkungen dazu machen:

1. In der Schweiz leben heute rund 43 000 vorläufig aufgenommene Personen in der Schwebe. Wir bedauern, dass es nicht gelungen ist, die vorläufige Aufnahme durch einen positiven Schutzstatus zu ersetzen und dass dieses Anliegen im Juni dieses Jahres trotz der Unterstützung von Kantonen, Gemeinden und Städten am Widerstand des Ständerats gescheitert ist. Jedoch begrüßen wir, dass die «Integrationsagenda» Wege aufzeigt, wie die Situation von vorläufig aufgenommenen Personen wenigstens im Bereich der Arbeitsmarktintegration verbessert werden kann.
2. Studien zeigen, dass für die berufliche Eingliederung die ersten Monate in der Schweiz entscheidend sind. Davon ausgehend müssten Massnahmen zur Förderung der Lokalsprache sowie zur beruflichen Standortbestimmung möglichst früh einsetzen. Entsprechende Fördermassnahmen sollten aus unserer Sicht bereits im erweiterten Verfahren flächendeckend angeboten werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass Asylsuchende mit einer Bleibeperspektive überall die gleichen Startbedingungen erhalten.
3. Die Integrationsagenda versteht die Integrationsförderung als Prozess, der mit der Einreise beginnt, den Zugang zu regulären Bildungs- und Ausbildungswegen öffnet und bis zum Eintritt in den Arbeitsmarkt dauert. Aus unserer Sicht gibt es auch ausserhalb des Asylbereichs Personen, die von solchen Fördermassnahmen profitieren könnten: Jugendliche und junge Erwachsene im Familiennachzug. Auch sie könnten ihre Potenziale mithilfe bedarfsgerechter Fördermassnahmen rascher entfalten und sich so besser ins Erwerbsleben eingliedern. Wir würden es begrüßen, wenn auch ihr Potenzial künftig besser genutzt würde.

Spezifische Anmerkungen zur Umsetzung der «Integrationsagenda» entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Fragebogen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Walter Leimgruber
Präsident der Eidgenössische Migrationskommission EKM